

# **Statuten des Altpfader Vereins**

## **Zug - Walchwil**

mit Sitz in Zug

Die Statuten sind übersichtshalber nur in maskuliner Form abgefasst. Selbstverständlich steht der APV Zug beiden Geschlechter gleichermaßen offen.

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen "Altpfader Verein Zug-Walchwil" [APV Zug] besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zug.

## **2. Zweck**

Der APV Zug bezweckt das gesellige Zusammensein aller Altpfader in der Stadt Zug und in der Gemeinde Walchwil. Zusätzlich fördert er den Kontakt zwischen den verschiedenen Altpfader-Vereinen und Rotten der Pfadfinderabteilungen in Zug und Walchwil. Der Verein ist frei von politischer und konfessioneller Bindung.

## **3. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, welche das gesellige Zusammensein der Altpfader in Zug und Walchwil fördern möchte und Mitglied in einer Pfadfinderabteilung war.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen auch Personen die Mitgliedschaft gewähren, welche nicht Mitglied in einer Pfadfinderabteilung waren.

### **3.1 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

### **3.2 Austritt**

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand ist schriftlich über den Vereinsaustritt zu informieren.

### **3.3 Ausschluss**

Mitglieder, welche die Interessen des Vereins verletzen, können durch den Vorstand jederzeit ohne Begründung ausgeschlossen werden; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## **4. Organe des APV Zug**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

### **4.1 Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Sie findet jährlich statt. Der Vorstand kann bei Bedarf eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder; eine Vertretung ist ausgeschlossen.

## **4.2 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Vereinsmitgliedern, nämlich dem

- a) Präsidenten
- b) Kassier
- c) Aktuar

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er beruft die jährliche Generalversammlung ein.

## **4.3 Die Rechnungsrevisoren**

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren. Sie erstellen den Revisorenbericht zuhanden der Generalversammlung. Die Wiederwahl der Revisoren ist zulässig; die gesamte Amtsdauer eines Revisors soll sechs Jahre nicht übersteigen.

## **5. Vereinsmittel**

### **5.1 Finanzierung, Mitgliederbeitrag**

Der Vorstand bestimmt den jährlichen Mitgliederbeitrag. Der Beitrag beträgt nicht mehr als CHF 100.-- pro Jahr und Mitglied. Zusätzliche Spenden sind willkommen.

### **5.2 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **5.3 Unterschriftenregelung**

Der Präsident und der Kassier sind per Einzelunterschrift verfügungsberechtigt. Der Vorstand kann weitere Vorstandsmitglieder dazu ermächtigen.

## **6. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können an der Generalversammlung geändert werden, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmt.

## **7. Auflösung des Vereins**

Die Generalversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vereinsvermögens in diesem Fall.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 20.03.2015 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....  
Florin Meier v/o Blubb

.....  
Alexander Kyburz v/o Haribo